

Bayerischer Schwimmverband e.V. Bezirk I München - Oberbayern

Pause bis ca. 10 Minuten nach Ende Wettkampf 34

35. 8 x 50m Lagen-Staffel, 4 weibl., 4 männl., beliebige Reihenfolge (RBSF – RBSF)

x) Diese Wettkämpfe ermöglichen den Startberechtigten lediglich Qualifikationszeiten für höherwertige amtliche Wettkämpfe. Es werden bei diesen Läufen keine Kreismeistertitel vergeben und keine Medaillen ausgehändigt.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen des Kreises 6 im Bez. I Obb. soweit sie im Besitz der Verbandsrechte sind.

Laufeinteilung:

Die Läufe werden nach den gemeldeten Zeiten gesetzt.

Wertung:

1. Die Kreis-Jahrgangs-Meisterschaften 2019 werden wie folgt gewertet: Die Jahrgänge 2000 – 2009 werden einzeln gewertet. Staffelteilnehmer müssen vorher schon einmal im Wettkampf gestartet sein und müssen in den Jahrgängen 2000 – 2009 liegen.

2. Es können alle Altersklassen starten: z.B. AK 20 – Jahrgänge 99 – 95 etc.

Start:

Es gilt die Einstartregelung (§125 Abs. 6). Teilnehmer des Jahrgangs 2009 dürfen nur 6 Starts (inklusive Staffelstart) absolvieren

Meldungen:

Die Meldungen müssen auf Meldeliste DSV-Form 101 + 102 oder elektronisch (DSV-6 oder LENEX-Datei) bis spätestens **17. Juni 2019** bei Mail: sport@sv77.de eingegangen sein. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Teilnahmeberechtigung: (WB-AT §§ 19 und 20)

Alle Schwimmerinnen bzw. Schwimmer müssen beim DSV **registriert** (WB-AT §21) sein und die jährliche **Lizenzgebühr** (WB-AT §22) entrichtet haben. Dies ist mit der Meldung (WB-AT §15) zu versichern. Die **Sportgesundheit** muss mit der Meldung bestätigt werden (WB-AT §11).

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt 3,80 € pro Einzelstart und 10,00 € pro Staffel und ist spätestens vor Veranstaltungsbeginn an den ausrichtenden Verein zu zahlen. Die Überweisung (**mit Vermerk KJM 2019 + Verein**) ist auf Konto **IBAN: DE83 7005 1003 0000 3011 01, BIC: BYLADEM1FSI** möglich. Erhöhtes nachträgliches Meldegeld für Nichtantreten 2,00 €. Das ENM entfällt, wenn der Schwimmer bzw. die Schwimmerin bis 30 Minuten vor Beginn des 1. Wettkampfabschnittes schriftlich im Protokollraum für die gesamte Veranstaltung abgemeldet wurde.

Auszeichnungen:

Die ersten drei jeden Jahrgangs erhalten Medaillen. Die ersten sechs jeden Jahrgangs bzw. Altersklasse erhalten eine Urkunde. Die drei zeitschnellsten Staffeln (Jahrgänge 2000 – 2009) **-pro Verein kann nur eine Staffel gewertet werden-** erhalten einen Pokal.

Kampfrichter:

Jeder Verein stellt 2 geprüfte KR, ab 50 Meldungen 3 KR für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Namentliche Kampfrichtermeldungen sind vorab auf einem gesonderten Worddokument mit dem Einsatzwunsch an die o.g. Meldeadresse zu senden. Für jeden nicht gestellten KR kann pro WK-Abschnitt ein Reuegeld von 25,00 € erhoben werden. Die KR-Entschädigung beträgt pro WK-Abschnitt 4,00 €.

Schiedsrichter:

Heinz Fath, Hannes Kiessling

gez. Michael Krecik

Kreisschwimmwart

Kreis 6, Bez. I München und Oberbayern

gez. Markus Kaitschick

1. Vorstand

SV 77 Neufahrn e.V.